

Ein radikaler Exponent des katholischen Antisemitismus in den 1920er Jahren : Josef Böni (1895-1974)

Autor(en): **Späti, Christina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **92 (1998)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-130282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Ein radikaler Exponent
des katholischen Antisemitismus
in den 1920er Jahren:
Josef Böni (1895–1974)**

Christina Späti

Neueste Untersuchungen¹ haben gezeigt, dass im Katholizismus der Zwischenkriegszeit gerade unter Geistlichen eine antisemitische Haltung häufig anzutreffen war. Dies soll im vorliegenden Artikel anhand einer schillernden Persönlichkeit dargelegt werden. Vom katholischen Priester zum protestantischen Pfarrer, vom klaren Antisemiten zum Verfechter der religiösen Toleranz, vom Gegner der Freimaurerei zum Grossmeister der schweizerischen Grossloge «Alpina»: Josef Bönis Leben war geprägt von mehrfachen Brüchen. Nach einem Überblick über Bönis Leben wird vor allem auf seine Haltung gegenüber der jüdischen Bevölkerung eingegangen. Dabei sind zwei Punkte von Bedeutung: einerseits Bönis Mitgliedschaft in der antisemitischen «Schweizer-Christenwehr», andererseits seine 1925 in zwei Auflagen erschienene Schrift «Moderne Schwarmgeister». Letztere enthielt Passagen, die sogar den Rahmen des damals unter Katholiken üblichen sogenannten «erlaubten christlichen Antisemitismus» sprengten.

Josef Bönis Leben

Josef Böni wurde am 5. Januar 1895 in Bazenheid SG geboren. In seiner 1966 erschienenen Autobiographie «Bekenntnisse eines Konvertiten» beschrieb er, wie seine Eltern aufgrund der befürch-

¹ Vgl. Urs Altermatt, Antisemitismus in der katholischen Schweiz 1914–1945, Frauenfeld, erscheint demnächst.

teten schwierigen Geburt das Gelübde ablegten, dieses Kind Priester werden zu lassen. «Niemand bedachte jedoch, dass dieses Gelübde ohne mich gemacht worden war.»²

Böni, dessen Elternhaus stark katholisch geprägt war, durchlief eine entsprechende Erziehung. 1909 trat er in das Kollegium Maria-Hilf in Schwyz ein. Das Leben im Kollegium erschien ihm als sehr streng und einschränkend. Insbesondere die in Schwyz durch Jesuiten erteilten Exerzitien empfand er als hart. Aus späterer Sicht urteilte er darüber, sie seien «so recht dazu angetan, das natürliche und gesunde Denken vollends zu verwirren und unsere Angst vor Hölle und Teufel auf die Spitze zu treiben.»³

Nach der Rekrutenschule schickten ihn seine Eltern ins Priesterseminar Chur – gegen seinen Willen, denn er hätte lieber an einer freien Universität studiert. Über die dortigen Verhältnisse schrieb er später: «Der damalige Regens Gisler lehrte in der Richtung eines starren, intoleranten Katholizismus im Geiste der damaligen Schildwachbewegung.»⁴ Dennoch verehrte Böni damals nach seinen eigenen Worten Gisler sehr, er habe einen nachhaltigen Einfluss auf ihn gehabt. Ab 1915 studierte Böni vier Semester in Freiburg i. Ue., unter anderen bei den Professoren Beck, Decurtins und Pater Weiss. Als Mitglied des Zentralkomitees des Schweizerischen Studentenvereins 1916/17 unterstützte er die Bewegung für kommentlose Verbindungen. Ausserdem gründete er eine «Akademiker-Vereinigung», in der Vorträge gehalten wurden und das Leben im katholischen Sinn gefördert werden sollte. Überdies hatte Böni 1914 aus einem besonderen Interesse für die damaligen Sozialbewegungen heraus in Bazenheid einen katholischen Arbeiterverein gegründet.

Das letzte Studienjahr verbrachte er in St. Gallen wiederum unter Jesuiten, deren «Seelenführung» er 1966 rückblickend als «Gehirnwäsche» bezeichnete.⁵ Am 16. März 1918 feierte er in Bazenheid seine Primiz. Sein Kommentar von 1966 zu diesem Fei-

² Josef Böni, Bekenntnisse eines Konvertiten, erster Band: Erinnerungen aus meinem Leben, Bern 1966, 24. Die folgenden Angaben zu Bönis Leben stammen, sofern nicht anders angegeben, aus dieser Schrift.

³ Böni, Bekenntnisse, 26.

⁴ Böni, Bekenntnisse, 33.

⁵ vgl. Böni, Bekenntnisse, 36–37.

ertag: «Niemand ahnte etwas von den inneren Kämpfen, die ich bis zu diesem Tage durchzustehen hatte. Sie waren durch die heilige Freude für einen Augenblick vergessen, doch sollten sie mich später in noch viel stärkerem Masse heimsuchen.»⁶

Zunächst wirkte er als Domvikar an der Kathedrale in St. Gallen. Ein halbes Jahr später, im Herbst 1918, übernahm er das Rektorat der Katholischen Kantonsrealschule in St. Gallen. Diese Funktion hatte er sieben Jahre lang inne, bis ihn 1925 ein schweres Kropfleiden zwang, das Unterrichten aufzugeben. Böni zog nach Freiburg i. Ue., um dort seine Studien wieder aufzunehmen. Die Jahre 1925/1926 waren nach seinen eigenen Aussagen äusserst prägend. Durch das erneute Studium der Bibel und der Geschichte des Kirchenbegriffs kam er zum Schluss, dass die biblischen, frühchristlichen Grundlagen im römisch-katholischen Kirchentum fehlten. «Ich musste einsehen, dass ich fast 30 Jahre lang einer Idee gelebt und gedient hatte, die nicht – wie ich geglaubt – von Gott der Menschheit so geoffenbart worden ist, sondern in sich eine Anmassung, ein Unrecht und eine beklagenswerte Intoleranz verkörpert.»⁷ Schliesslich gab er dem Bischof von St. Gallen und seinen Angehörigen bekannt, dass er aus der katholischen Kirche austreten und sich dem Protestantismus zuwenden wolle. Diese Nachricht schlug, als sie Mitte September 1926 bekannt wurde, in St. Gallen «wie ein Blitz aus heiterem Himmel»⁸ ein. Die St. Galler Zeitungen spielten die Angelegenheit allerdings herunter. In der katholisch-konservativen «Ostschweiz» erschien – was kaum verwundert – im September 1926 überhaupt keine Meldung zum Fall Böni. Das «St. Galler Tagblatt» meldete die Angelegenheit nur kurz. Es konnte aber nicht darauf verzichten anzufügen, dass nun, da Böni offenbar seine früheren religiösen Überzeugungen widerrufen habe, auch seine frühere Publizistik, insbesondere seine Schrift zugunsten der freien christlichen Schulen, als widerrufen betrachtet werden könne. Jene 1921 unter dem Titel «Dem freien christlichen

⁶ Böni, Bekenntnisse, 40.

⁷ Böni, Bekenntnisse, 54–55.

⁸ Konfessionelles. Appenzeller Zeitung Nr. 216, 15. September 1926. Sehr ähnlich gehaltene Artikel erschienen auch in anderen Zeitungen, so zum Beispiel in: Thurgauer Zeitung Nr. 216, 15. September 1926, Erstes Blatt; Volksstimme Nr. 216, 16. September 1926.

Volke freie christliche Schulen!» in St. Gallen erschienene Schrift hatte im St. Galler Freisinn heftige Proteste ausgelöst.⁹ Die sozialdemokratische «Volksstimme» druckte zwar eine Pressemeldung über die Konversion Bönis ab, fügte aber an, dass ihr die Angelegenheit Bönis schon seit geraumer Zeit bekannt sei und dass sie die Meldung jetzt nur veröffentliche, weil sie nun doch in die Presse gebracht worden sei. Es wäre aber ihrer Meinung nach nicht nötig gewesen, über diese Sache öffentlich zu plaudern, da sie «die katholische Welt St. Gallens in begreifliche Verlegenheit gebracht»¹⁰ habe. Weniger zurückhaltend verhielten sich andere Ostschweizer Blätter. Die «Appenzeller Zeitung» und die «Thurgauer Zeitung» berichteten in ähnlich lautenden Meldungen, dass Böni als Verfasser temperamentvoller und scharf pointierter Artikel in der katholischen Presse und als «führende Persönlichkeit in der antisemitischen Christenwehr» viel von sich reden gemacht habe, entsprechend sei sein Bruch mit den bisher vertretenen Dogmen, inklusive dem Zölibat, eine grosse Überraschung, insbesondere, als man in Böni eine der kommenden katholischen Grössen gesehen habe, in die man die grössten Erwartungen gesetzt habe.¹¹ Der katholische «Fürstenländer» beklagte, dass die «Abkehr eines angesehenen Priesters der Stadt St. Gallen von der heiligen katholischen Kirche und die Eingehung der Ehe mit einer andersgläubigen Tochter» insbesondere «unser gläubiges Landvolk in seinen heiligsten Gefühlen verletzt» habe.¹² Die «Rorschacher Zeitung» schliesslich versuchte, die Bedeutung der Person Bönis zu relativieren: «Bei aller Anerkennung des Eifers und der guten Talente des jungen Mannes, bei aller Hoffnung, die man auf seine Zukunft setzte, wurde er doch von den massgebenden katholischen Kreisen

⁹ So verfasste beispielsweise der freisinnige St. Galler Erziehungsrat G. Wiget eine «Abwehrschrift» gegen dieses Werk. Vgl. Ein neuer Schulkampf im Kanton St. Gallen. Eine Abwehrschrift, verfasst und im Einverständnis mit dem Zentralausschuss der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons St. Gallen herausgegeben von G. Wiget, Erziehungsrat, Rorschach 1924.

¹⁰ Ein Übertritt. Volksstimme Nr. 216, 16. September 1926.

¹¹ Vgl. Konfessionelles. Appenzeller Zeitung Nr. 216, 15. September 1926; Bekehr! Thurgauer Zeitung Nr. 216, 15. September 1926, Erstes Blatt.

¹² Seien wir nicht kleingläubig! Der Fürstenländer Nr. 222, 24. September 1926.

stets mit jener Reserve aufgenommen, welche einem noch jungen unvergorenen Sprühkopf gegenüber am Platze ist.» Der beste Beweis dafür sei der Umstand, dass er mit seinem Kampf für die freie christliche Schule nicht mehr Resonanz gefunden habe. «Und so dürfte sein Sturz eher als Sturz einer Gerüststange, die zur Verschönerung der Kirche ein Kleines beizutragen berufen war, denn als ‹Sturz einer das Kirchengewölbe tragenden Säule› in St. Gallens geistiger Kirchenbaugeschichte gebucht werden.» Die Begründung für die Konversion Bönis fasste die «Rorschacher Zeitung» knapp zusammen: «Cherchez la femme». Dies umso mehr, als gleichzeitig mit dem Abfall Bönis von der Kirche auch der Bruch mit dem Zölibat und seine bevorstehende Heirat bekannt geworden sei.¹³

Böni selbst wertete die Hinwendung zum Protestantismus als einen Schritt in die Freiheit. In seinen «Bekanntnissen eines Konvertiten» schrieb er: «Die Reformatoren wollten [...] zurück zum Religiösen; sie wollten das wirklich Christliche in jener verweltlichten Zeit retten und strebten deshalb vom Institutionellen und Gesetzlichen weg zur Freiheit eines Christenmenschen.»¹⁴

Wann genau Bönis Unterredung mit dem Bischof und sein Austritt aus der katholischen Kirche stattfand, konnte aufgrund der untersuchten Quellen nicht ermittelt werden. Sicher ist, dass der Zeitpunkt mindestens einige Monate vor Ende September 1926 anzusetzen ist, denn am 30. September 1926 verheiratete sich Böni mit Elsy Häberlin, der ältesten Tochter des Zürcher Nationalrates und Arztes Hermann Häberlin.¹⁵ Von 1926 bis 1929 lebte das Ehepaar in Paris, wo Böni sich weiteren Studien widmete und verschiedene Geschäfte als Broterwerb betrieb. Danach kehrten sie in die Schweiz zurück und bauten in Chexbres im Kanton Waadt das

¹³ Vgl. Ein unerfreuliches Kapitel. Rorschacher Zeitung Nr. 220, 21. September 1926. Die Meinung bezüglich des Grundes für den Übertritt Bönis teilten auch andere Vertreter des Katholizismus in St. Gallen. Vgl. Protokolle des geistlichen Rates: Sitzung des geistlichen Rates vom 29. Oktober 1926. Bischöfliches Archiv St. Gallen. Ich danke Herrn Kemmer für seine Hilfe.

¹⁴ Böni, Bekenntnisse, 64.

¹⁵ Allerdings wurde später in einem Brief im Auftrag von Bischof Meile an das katholische Pfarramt Peter und Paul in Winterthur vom 29. November 1938 behauptet, Böni habe Elsy Häberlin schon während seiner Zeit als Rektor gekannt. Vgl. Personalakte Josef Böni, Bischöfliches Archiv, St. Gallen.

Mädchenpensionat «Préalpina» auf. Im Jahr 1931 wurde Josef Böni in die Freimaurer-Loge «Constante et Avenir» in Vevey aufgenommen. Er immatrikulierte sich an der Universität Lausanne, um das Staatsexamen in evangelischer Theologie nachzuholen. 1935 holte man ihn als protestantischen Pfarrer nach Trogen im Kanton Appenzell-Ausserrhoden. Böni unterrichtete zusätzlich Religion und Philosophie an der Kantonsschule und engagierte sich in verschiedenen gemeinnützigen Vereinen. Er war Mitglied der Freimaurer-Loge «Concordia», wo er verschiedentlich als Redner auftrat. Von 1942 bis 1947 war er Grossmeister der schweizerischen Grossloge «Alpina», deren Zeitschrift er anschliessend redigierte.

Nach seinem Rücktritt vom Pfarramt im Jahr 1960 zog Böni nach Bern.¹⁶ Bis 1970 arbeitete er weiterhin für die «Alpina». Auch publizierte er mehrere Schriften im Zusammenhang mit der Aufhebung der konfessionellen Artikel in der Bundesverfassung. Zwar war er aus Gründen der Toleranz, die er als freimaurerisches Ideal betrachtete, für die Aufhebung, plädierte aber gleichzeitig für die Aufnahme eines «Toleranz-Artikels» in die Bundesverfassung, da er der Ansicht war, dass der Jesuitenorden sonst eine Gefahr für die Schweiz und insbesondere für den «Zwingligeist» darstelle: Der Staat solle durch die Bundesverfassung die Toleranz schützen, «die durch die Jesuiten auf[s] schwerste gefährdet werden wird, wenn wir die militanten Exponenten des römischen politischen Katholizismus vorbehaltlos in unser Land einziehen lassen.»¹⁷

Im Spätherbst 1973 musste sich Böni einer Unterleibsoperation unterziehen. Er verstarb am 23. Juli 1974.¹⁸

¹⁶ Vgl. Alfred Bollinger, Pfarrer Josef Böni, Trogen, in: Appenzellische Jahrbücher 1973, 101. Heft, Trogen 1974, 35–39.

¹⁷ Josef Böni, Die Jesuitenfrage in der Schweiz und ein Vorschlag zu ihrer Lösung, in: Josef Böni, Bekenntnisse eines Konvertiten, Zweiter Band: Gedanken zu Fragen unserer Zeit, Bern 1966, 170–202, hier 196.

¹⁸ Vgl. Otto Zuber, Br. Josef Böni. 5. Januar 1895–23. Juli 1974, in: Quatuor Coronati, Jahrbuch 1987, Nr. 24, Sonderdruck, 109–136, hier 135.

*Die «Schweizer-Christenwehr»:
eine antisemitische Organisation*

In den Jahren, in denen Böni als Rektor der Katholischen Kantonsrealschule fungierte, war er auch Mitglied der sogenannten «Schweizer-Christenwehr», die in St. Gallen in den Jahren 1923 und 1924 mit antisemitischer Wahlagitation von sich reden machte.

Bei den Bezirksrichterwahlen im Juni 1923 machte sie sich ein erstes Mal bemerkbar durch die Verbreitung von Handzetteln mit der Aufschrift «Wählt keinen Juden».¹⁹ Diese Aktion schien allerdings nicht auf grosses Echo zu stossen, die drei grossen St. Galler Tageszeitungen «St. Galler Tagblatt», «Ostschweiz» und «Volksstimme» erwähnten sie nicht einmal. Im Januar 1924 organisierte die «Freie protestantische Vereinigung» in St. Gallen einen Vortrag über die «Ernsten Bibelforscher» (heute «Zeugen Jehovas» genannt). An dieser Veranstaltung machten Personen von sich reden, die – wie später bekannt wurde – Mitglieder der Christenwehr waren. Anfang Mai veröffentlichte der «St. Galler Stadt-Anzeiger» nämlich eine Liste mit den Vorstandsmitgliedern der Christenwehr, die auch vom «St. Galler Tagblatt» abgedruckt wurde. Neben Rektor ~~Dr.~~ J. Böni figurierten folgende Namen: Dr. Fehrmann, M. Stadelmann, Apotheker Niederer und Witschi Junior.²⁰

Ein gewisser Herr Stauber²¹ behauptete im Anschluss an den Vortrag von Prof. Dr. Ludwig Köhler aus Zürich über die «Ernsten Bibelforscher», dass die Juden hinter dem Kommunismus stünden. Der Talmud bezeuge ihre Feindschaft gegen die christliche Kirche. Fehrmann verdankte auch im Namen seiner Gesinnungsgenossen das Referat Köhlers und behauptete, dass das internationale Juden-

¹⁹ Vgl. Lothar Rothschild, *Im Strom der Zeit. Jubiläumsschrift zum hundertjährigen Bestehen der Israelitischen Gemeinde St. Gallen 1863-1963*, St. Gallen 1963, 117.

²⁰ Vgl. Die «grünen Flugblätter». *St. Galler Stadt-Anzeiger* Nr. 107, 7. Mai 1924; *Wer steckt hinter der «Christenwehr»? St. Galler Tagblatt* Nr. 107, 7. Mai 1924, Abendblatt. Am darauffolgenden Tag berichtete das Tagblatt, beim Apotheker Niederer müsse es sich eher um den Drogisten Niederer handeln. Vgl. *St. Galler Tagblatt* Nr. 108, 8. Mai 1924, Abendblatt.

²¹ Stefan Stauber wird von Aaron Kamis-Müller ebenfalls als Mitglied der Christenwehr bezeichnet. Vgl. Aaron Kamis-Müller, *Antisemitismus in der Schweiz 1900–1930*, Zürich 1990, 201.

richtig
tum die «Ernstern Bibelforscher» finanziell unterstütze, um Verir-
rung in die Christenheit hineinzutragen.²²

Ende März 1924 fand in St. Gallen eine weitere Veranstaltung statt, an der antisemitische Äusserungen von Mitgliedern der Christenwehr gemacht wurden. Die «Schweizerische Republikanische Vereinigung» hatte zwei Referenten eingeladen. Zunächst sprach Dr. Fehrmann über die «Judenfrage». Der demokratische «Stadt-Anzeiger» urteilte dazu: «Das in der Form nicht wirkungslose Referat [...] baute sich im wesentlichen auf die Gedankengänge der deutsch-völkischen, antisemitischen Literatur auf, die im Laufe der letzten Jahre massenhaft auch in die Schweiz importiert wurde.»²³ Anschliessend folgte ein eher philosemitisch ausgerichteter Beitrag von Dr. M. Wyler. In der darauffolgenden Diskussion meldete sich auch Josef Böni zu Wort: Er behauptete unter anderem, dass sich 85% der Presse in den Händen von Juden befänden oder von Juden beeinflusst würden.²⁴ Nach Ansicht eines Berichterstatters des dem Freisinn nahestehenden «St. Galler Tagblatt» richtete Böni sich in seinem Votum gegen die jüdische Konfession. Böni habe behauptet, die Juden seien die grössten Gegner der Christen. Zur Untermauerung seiner Behauptungen habe er aus dem Alten Testament zitiert, welches seiner Meinung nach absolut antisemitischer Tendenz sei.²⁵ Daraufhin liess Böni eine Replik veröffentlichen, in der er meinte, er habe keine konfessionelle Hetze betreiben wollen, vielmehr sei es ihm darum gegangen aufzuzeigen, dass auch bei Betrachtung aus theologischer Sicht sich die Juden als ein «fremdkörperliche[s] Element» zeigten.²⁶ Auch die «Volksstimme» verurteilte den Auftritt Bönis: «Eine traurige Erscheinung in der Diskussion, die einen geistigen Tiefstand erreichte, war wohl das Votum eines katholischen Geistlichen, der es bedauerte, nur fünf Minuten Zeit zu haben, um das Sündenregister der Juden der Versammlung vor Augen zu führen.»²⁷

²² Vgl. «Millionen jetzt lebende Menschen werden nicht sterben». St. Galler Tagblatt Nr. 20, 24. Januar 1924, Morgenblatt.

²³ Die Judenfrage. St. Galler Stadt-Anzeiger Nr. 74, 27. März 1924.

²⁴ Vgl. Die Judenfrage. St. Galler Stadt-Anzeiger Nr. 74, 27. März 1924.

²⁵ Vgl. Zur Judenfrage. St. Galler Tagblatt Nr. 74, 27. März 1924, Abendblatt.

²⁶ Vgl. Zum Vortrag über die Judenfrage. St. Galler Tagblatt Nr. 76, 29. März 1924, Abendblatt.

²⁷ Die Judenfrage. Volksstimme Nr. 76, 29. März 1924.

Im Zusammenhang mit den St. Galler Kantonsratswahlen Ende März 1924 wurden wiederum Flugblätter verteilt, die zur Nicht-Wahl des jüdischen Kandidaten der Freisinnig-demokratischen Partei, Henry Reichenbach, aufriefen.²⁸ Der «Stadt-Anzeiger» vermutete, dass die Anhänger der Christenwehr dahinter stünden. Von diesen wisse man von anderer Gelegenheit her, «dass sie sich für das deutsche <völkische Wesen> und das Hakenkreuzlertum begeistern und dieses auch in die Schweiz importieren möchten.»²⁹ Den Umstand, dass Reichenbach nicht gewählt wurde, kommentierte die «Volksstimme» als Antisemitismus der Freisinnigen.³⁰

Im Rahmen der Gemeinderatswahlen vom Mai 1924 beabsichtigte die «Christenwehr» erneut, einen Handzettel zirkulieren zu lassen, der zur Nicht-Wahl eines jüdischen Kandidaten aufrief. Es handelte sich um den Freisinnigen Saly Mayer, der schliesslich – im Gegensatz zu Reichenbach – dennoch gewählt wurde. Das «St. Galler Tagblatt» bezeichnete das Pamphlet als «gehässiges antisemitisches Flugblatt». Polizeiorgane der Stadt St. Gallen unterbreiteten dem freisinnigen Stadtammann den Antrag auf Konfiskation, als es noch im Druck war. Der Stadtammann verfügte daraufhin die Beschlagnahmung. Ein Rekurs dagegen von der Christenwehr wurde vom Regierungsrat abgewiesen. Daraufhin verfasste die Christenwehr ein Flugblatt in wesentlich abgeschwächerter Form, welches dann in Zirkulation gelangte.³¹ Ausserdem schickte sie der Presse ein Schreiben zu, in dem sie das Vorgehen der Behörden verurteilte. Vom zweiten Flugblatt seien 1000 Stück in verschlossenen Umschlägen und rechtmässig frankiert an Private versandt worden, zudem habe man allen Wirtschaften und Restaurants von Gross-St. Gallen je zehn Flugblätter

²⁸ Vgl. Zur Aufklärung. St. Galler Tagblatt Nr. 75, 28. März 1924, Morgenblatt. Ein Exemplar des Flugblattes befindet sich im Dossier «Christenwehr», Bestand JUNA II 20 im Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Archivs für ihre Hilfe.

²⁹ Christenwehr? – Heuchelei! St. Galler Stadt-Anzeiger Nr. 91, 16. April 1924, Zweites Blatt.

³⁰ Vgl. Freisinniger Antisemitismus. Volksstimme Nr. 78, 1. April 1924.

³¹ Vgl. Ein konfisziertes antisemitisches Flugblatt. St. Galler Tagblatt Nr. 104, 3. Mai 1924, Morgenblatt. Ein Exemplar des neu gedruckten Flugblattes befindet sich im Dossier «Christenwehr», Bestand JUNA II 20 im Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich.

Heuchelei!

zugeschickt. Zahlreiche Stichproben und Nachfragen hätten jedoch bewiesen, dass eine grosse Anzahl dieser Briefe auf der Post beschlagnahmt worden sei. Diesen Umstand wertete die Christenwehr als Beleg für den grossen Einfluss, den die Juden in St. Gallen hätten.³²

Zu diesem Zeitpunkt erlangte die Christenwehr eine gewisse Medienpräsenz. Alle grossen Tageszeitungen hatten die Flugblattaktion von Ende März 1924 abgelehnt. Die «Ostschweiz» beispielsweise schrieb, das Flugblatt sei wohl von allen mit Ausnahme der Urheber und einiger Schadenfreudiger abgelehnt worden. Die Urheber vergifteten die politische Atmosphäre und störten den konfessionellen Frieden.³³ Auch die «Volksstimme» und das «St. Galler Tagblatt» verurteilten die Agitation der Christenwehr. Wie der «Stadt-Anzeiger» verband die «Volksstimme» die Christenwehr mit den Vorkommnissen in Deutschland: «Wir bezeichnen es als eine traurige Errungenschaft, wenn diese deutsch-völkischen Schlagworte bei uns in der aufgeklärt sein wollenden Stadt St. Gallen Einzug halten.»³⁴ Auch das Flugblatt vom Mai 1924 wurde in allen Zeitungen abgelehnt, die «Volksstimme»³⁵ und insbesondere die «Ostschweiz» kritisierten aber die Konfiskation des Flugblattes. Die «Ostschweiz» meinte zwar, die Agitation der Christenwehr sei ihr keineswegs sympathisch, zeigte sich aber ambivalent, indem sie schrieb, die Christenwehr hätte besser dazu aufgerufen, gar keine Freisinnigen zu wählen, weil sie jüdische Kandidaten auf ihren Listen hätten. Dies wäre von ihrem Standpunkt her konsequent gewesen.³⁶ Der «Ostschweiz» ging es also offenbar mehr darum, einen parteipolitischen Kleinkrieg auszufechten, als den Antisemitismus der Christenwehr zu verurteilen, zumal sie noch in einem weiteren Artikel den «freisinnigen Willkürakt» scharf verurteilte.³⁷

³² Dieses Schreiben der Christenwehr wurde in der Volksstimme Nr. 106, 7. Mai 1924 abgedruckt. In einem Kommentar schrieb die Volksstimme, dass sie nicht den jüdischen, sondern den freisinnigen Einfluss hinter dieser Angelegenheit sehe, und behauptete, der freisinnige Stadtamman hätte anders reagiert, wenn das Flugblatt sich nicht gegen einen freisinnigen, sondern gegen einen sozialdemokratischen Kandidaten gerichtet hätte.

³³ Vgl. Das «grüne» Flugblatt. Ostschweiz Nr. 76, 29. März 1924, Morgenblatt.

³⁴ Die Judenhetze in St. Gallen. Volksstimme Nr. 76, 29. März 1924.

³⁵ Vgl. Der freisinnige Willkürakt. Volksstimme Nr. 106, 7. Mai 1924.

³⁶ Vgl. Ein freisinniger Willkürakt. Ostschweiz Nr. 104, 3. Mai 1924, Morgenblatt.

³⁷ Vgl. Neue Feststellungen zum freisinnigen Willkürakt betreffend dem «Grünen Flugblatt». Ostschweiz Nr. 106, 6. Mai 1924, Abendblatt.

Die Christenwehr liess daraufhin in mehreren Zeitungen eine Erklärung erscheinen als Reaktion auf die Anzahl von Artikeln in der Tagespresse, die «geeignet sind, diese, aus schweizerischem Volksempfinden heraus entstandene Organisation zur Wahrung berechtigter, christlicher Interessen in ein durchaus ungünstiges Licht zu stellen.» Deshalb hielt die Christenwehr fest, sie habe weder mit den Hakenkreuzvereinigungen noch mit der deutsch-völkischen Bewegung etwas zu tun. Sie predige keinen Judenhass, sie verurteile ihn sogar. Falls sich Juden durch die Tätigkeit der Christenwehr gekränkt und benachteiligt fühlten, so stellten sie sich auf einen intoleranten Standpunkt. «Die Schweizer-Christenwehr wird durch die aus zahlreichen Erfahrungen gewonnene Erkenntnis, dass der Jude, und wenn er ein noch so redlicher Mensch ist, nie fähig sein kann, sich in unser Volkstum seelisch einzufügen, gezwungen, die Juden als Parteiführer, als Beamte, als Richter abzulehnen.» Die Christenwehr wolle die «Judenfrage» auf friedliche Art lösen und Judenverfolgungen vermeiden. Die jüdische Religion anzutasten liege ihr fern. «Die Schweizer-Christenwehr sieht die Judenfrage, dies sei ausdrücklich betont, als eine Lebensfrage des Schweizervolkes an, sie bekämpft den Einfluss des uns wesensfremden jüdischen Geistes, sie bekämpft aber auch jenen jüdischen Geist, der versucht, im erheuchelten christlichen Gewande zu erscheinen. – Die Schweizer-Christenwehr kämpft für ein Schweizertum ohne Falsch, für ein Volkstum, das auf dem Boden des Tatchristentums steht! – Als Gegner betrachtet die Schweizer-Christenwehr alle, die auf Schweizerboden als Feinde der christlichen Weltanschauung bezeichnet werden müssen!»³⁸ Diese Erklärung wurde vom «St. Galler Tagblatt» und von der «Ostschweiz» kommentarlos abgedruckt. Die «Volksstimme» hingegen übernahm nur einzelne Passagen aus der Erklärung und legte anschliessend dar, es gebe zwischen Juden und Christen keine Unterschiede in den Ausbeutungsmethoden gegenüber dem arbeitenden Volk, deshalb hätten gerade die Gewerkschaften allen Grund, «sich durch die Judenhetze der hiesigen <Christenwehr>

³⁸ Erklärung der Schweizer-Christenwehr. St. Galler Tagblatt Nr. 116, 17. Mai 1924, Morgenblatt. Dieselbe Erklärung erschien auch in der Ostschweiz Nr. 116, 17. Mai 1924, Abendblatt und im St. Galler Stadt-Anzeiger Nr. 116, 17. Mai 1924, Zweites Blatt.

nicht einfangen zu lassen.»³⁹ Auch die Redaktion des «St. Galler Stadt-Anzeiger» druckte die Erklärung nicht kommentarlos ab, sondern äusserte in einem Nachsatz die Meinung, die Erklärung der Christenwehr lehne sich trotz gegenteiliger Behauptung stark an «deutsch-völkische und hakenkreuzlerische Gedankengänge» an.⁴⁰ Schon einige Tage vorher hatten Mitglieder der Christenwehr in einem Gespräch mit dem «St. Galler Tagblatt» erklärt, es gehe ihnen nicht um religiöse Probleme mit den Juden, «sondern einzig und allein um die Rassenfrage.» Die jüdische «Rasse» sei stark, daher würde auch eine Mischung mit Andersgläubigen immer nur wieder Juden hervorbringen. In jedem Mischling lebe daher der rein jüdische Intellekt oder Instinkt weiter, was ihn wiederum zu «rein jüdischen Handlungen, zu schmutzigen Geschäften, hinterhältiger Politik usw.» führe.⁴¹

Nach 1924 war von der Christenwehr nichts mehr zu hören. In einem Pamphlet von 1925 vertrat Böni nochmals in etwa die gleichen Ideen, wie sie die Christenwehr geäussert hatte. Danach zog Böni, wie oben erwähnt, nach Freiburg i. Ue. und 1926, nach seiner Konversion, nach Paris. Auch Stauber und Fehrmann verliessen 1925 bzw. 1927 St. Gallen.⁴²

Juden und Antisemitismus als Themen in Josef Bönis Publikationen

In seiner 1923 beim «Christlichsozialen Arbeiterbund der Schweiz» erschienenen Schrift «Konsumgenossenschaft und Christentum» kam Böni zum Schluss auf die Israeliten zu sprechen, indem er den Christen «Nachahmung jüdischer Vorzüge solider Art» empfahl. Die Israeliten würden sich nämlich in Geschäften stets gegenseitig unterstützen. Die Katholiken hingegen würden oftmals, statt die christlichsozialen Konsumgenossenschaften zu berücksichtigen, bei Juden einkaufen. «Es ist ein seltsamer Wider-

³⁹ Zur Judenhetze. Volksstimme Nr. 114, 16. Mai 1924.

⁴⁰ Vgl. Erklärung der Schweizer-Christenwehr. Stadt-Anzeiger Nr. 116, 17. Mai 1924, Zweites Blatt.

⁴¹ Vgl. Judenhetze? St. Galler Tagblatt Nr. 109, 9. Mai 1924, Morgenblatt.

⁴² Vgl. Kamis-Müller, Antisemitismus, 205.

spruch, wenn unsere christlichen Familien ihre hauswirtschaftlichen Bedürfnisse nur beim Israeliten decken.»⁴³ Diese Passage ist nicht als eigentlich antisemitisch zu betrachten, vielmehr ist es erstaunlich, dass Böni bei der Erwähnung jüdischer Geschäfte keine der üblichen antisemitischen Stereotype produzierte, wie er es selber in den nachfolgend beschriebenen Artikeln bald darauf tun sollte.

Im Dezember 1923 erschien in der «Ostschweiz» ein Artikel, der unter dem Kürzel «J.B.R.» einer «sachlichen Anti-Juda-Bewegung» das Wort redete. Dieser Artikel stammt aus Bönis Feder.⁴⁴ Darin wurde dazu aufgefordert, zwischen der deutschen Antijuda-Bewegung, «die in «Hackenkreuzlern» [sic!] eine zum Teil grobe und verwerfliche Äusserung fand», und «einer sachlichen Antijuda-Bewegung» zu unterscheiden. Daher solle Antisemitismus nicht grundsätzlich abgelehnt werden, vielmehr gehe es darum, «dass mit rein geistigen und gesetzl. Mitteln der Weltanschauungskampf gegen das Judentum zu führen sei.» Es sei eine vielfach bewiesene Tatsache, dass «die Juden unter den Völkern ein feindseliges Element sind, das beständig an der Zerstörung der Kirche und des christlichen Staatswesens arbeitet und die wirtschaftliche und sittliche Zersetzung der Völker so weit treibt, bis die Regierungsgewalt und aller Einfluss in jüdischen Händen liegt.» Dies sei alles im jüdischen Weltprogramm klar ausgesprochen. Dann fuhr der spätere Freimaurer fort: «Sind es denn nicht Juden, welche die Freimaurerloge, die Börse, die Banken, das Theater, den Kino, den Konzertsaal, die Presse u. d. Handel beherrschen? [...] Eine Anti-Juda-Bewegung in christlichen Städten, wo Juden ungebührlichen Einfluss ausüben, tut not.»⁴⁵ Auf Anfrage des Vorstands der Israeli-

⁴³ Josef Böni, Konsumgenossenschaft und Christentum. Eine Antwort auf unhaltbare und unberechtigte Angriffe, St. Gallen 1923, 35.

⁴⁴ In einem Brief vom 6. März 1924 an den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund schrieb Saly Mayer, der antisemitische Artikel in der «Ostschweiz» von Weihnachten stamme von Pfarrer Böni. Die Redaktion, die katholische Administration und das Präsidium der katholischen Volkspartei hätten «sich klar dahin ausgesprochen, dass diese Vorkommnisse keineswegs als ihren Tendenzen entsprechend zu bewerten seien, sondern dass es sich um eine Entgleisung eines Einzelnen handle.» Dieser Brief befindet sich im Dossier «Christenwehr», Bestand JUNA II 20 im Archiv für Zeitgeschichte.

⁴⁵ Gehört eine Antijuda-Bewegung auf die Anklagebank? Ostschweiz Nr. 297, 24. Dezember 1923, Abendblatt.

tischen Gemeinde von St. Gallen hin distanzieren sich «sämtliche mit dem betreffenden Organ in Verbindung stehenden Kreise von diesem Betriebsunfall».⁴⁶

1925 erschien in zwei Auflagen im Verlag St. Galler Leobuchhandlung Böni Schrift «Moderne Schwarmgeister». Die ersten sechs Kapitel richten sich u.a. gegen den Antimilitarismus, gegen die «Christliche Wissenschaft», die «Ernststen Bibelforscher»⁴⁷ und die Anthroposophen. Das siebte Kapitel trägt den Titel «Irrtum und Wahrheit in der Anti-Juda-Aktion». Darin äusserte Böni eine ungewöhnlich stark antisemitische Haltung. Auffallend ist für die Zeit der zwanziger Jahre vor allem, dass er der angeblich rassenbiologischen Seite der «Judenfrage» eine derart wichtige Bedeutung zumass. «Beim Judentum (Judenheit) haben wir es mit einer durch bestimmte Lehren und Gesetze zusammengehaltenen Gemeinschaft zu tun, welche im besonderen ganz bestimmte Rassenmerkmale aufweist, die im Verlaufe von mehreren Jahrtausenden trotz verschiedener Blutaufnahmen nicht zur Rassengleichheit mit anderen Völkern sich entwickelte.»⁴⁸ Weiter führte Böni aus, dass die Vererbungslehre eine Verschiedenartigkeit und Verschiedenwertigkeit der «Rassen» aufzeige. «In diesem Sinn kann eine Rasse nicht bloss physisch und geistig, sondern auch moralisch einer anderen unterlegen oder überlegen sein.»⁴⁹ Dies dürfe zwar nicht dazu verleiten, dass eine «Rasse» sich für Wesen höherer Ordnung halte, aber ein Volk wolle sich nie von einer anderen, vielleicht moralisch weniger wertvollen «Rasse» beeinflussen oder gar regieren lassen. In der Folge suchte Böni zu beweisen, dass die Juden nicht nur eine andere «Rasse» seien als die Schweizer, sondern dass die jüdische «Rasse» eine «gewisse Unmoral» zeige: «Sie vererben eine nicht der christlichen Auffassung entsprechende Diesseitsethik, die sich nicht nur im Berufe, sondern auch nach

⁴⁶ Rothschild, Im Strom der Zeit, 117.

⁴⁷ In diesem Kapitel fand sich die Behauptung, dass die Juden den Bibelforschern Geld geben würden. Vgl. Josef Böni, Moderne Schwarmgeister, St. Gallen 1925, 49. Ansonsten enthielt die Schrift ausser dem entsprechenden Kapitel keine antisemitischen Äusserungen.

⁴⁸ Böni, Moderne Schwarmgeister, 105.

⁴⁹ Böni, Moderne Schwarmgeister, 107.

anderen Seiten hin offenbart.»⁵⁰ Den Ursprung der angeblich negativen «Rasseneigentümlichkeiten» der Juden sieht Böni in der *identij* «Kainschuld, mit der sich die Juden beladen, da sie Christus den Sohn Gottes gekreuzigt haben und verstockt geblieben sind.»⁵¹

Böni verband hier einen eindeutigen Rassismus, der so weit ging zu behaupten, dass selbst die Ethik vererbbar sei, mit dem typischsten aller antijüdischen Vorurteile, dem des Gottesmords. Der Unvereinbarkeit eines solchen Rassismus mit der Lehre der katholischen Kirche war sich Böni zwar bewusst, versuchte sie aber zu umgehen: «Dass die katholische Idee über den Rassen und Nationen steht, ist selbstverständlich, aber die katholische Lehre steht auch in erster Linie gegen die Unmoral, und wenn Rasse und Unmoral zusammenhängen, dann kann die katholische Idee auch gegen eine bestimmte Rasse in diesem Sinne sein.»⁵²

Neben diesen «rassenbiologischen Bedenken» führte Böni auch die anderen Stereotype des katholischen Antisemitismus an. In den Ausführungen über die angebliche «Verjudung» der Presse, der Wirtschaft, des Sozialismus und der Universitäten folgte er weitgehend den gängigen Behauptungen. Weit ging er in seinem Antijudaismus, als er selbst die Bibel als antijüdisch darstellte: «Es ereignete sich nach den Berichten der Bibel nichts Göttliches, dem die Juden nicht widerstrebten. Auch die biblische Kultur ist nicht jüdisch, sondern antijüdisch.»⁵³ Auch in bezug auf seinen Antitalmudismus stellte Böni eine Ausnahme dar. Im zwanzigsten Jahrhundert waren nämlich unter Katholiken Vorurteile gegenüber dem Talmud kaum mehr zu finden. Böni jedoch thematisierte ihn über mehrere Seiten hinweg und behauptete, der Talmud stelle das jüdische Volk als das für die Weltherrschaft über alle anderen Völker bestimmte hin.

Die Schrift fand in katholischen Kreisen durchaus Anklang. Ein Rezensent schrieb im «Vaterland», die Broschüre sei hochinteressant, und wies vor allem auf das Kapitel über die Juden hin: «Eine

⁵⁰ Böni, Moderne Schwarmgeister, 110.

⁵¹ Böni, Moderne Schwarmgeister, 111.

⁵² Böni, Moderne Schwarmgeister, 108.

⁵³ Böni, Moderne Schwarmgeister, 110.

der grössten Menschheitsgefahren unserer Zeit wird hier mit ebensoviele Ernst als Freimut behandelt. Das Schriftchen verdient die weiteste Verbreitung und ist berufen, reichen Nutzen zu stiften.»⁵⁴

Schlussbetrachtung

Der Antisemitismus der Christenwehr entspricht aufgrund seiner Zielsetzung nicht jenem des durchschnittlichen Katholizismus und auch nicht den gängigen Ansichten im damaligen St. Gallen. Dies lässt sich an den Reaktionen der vier St. Galler Tageszeitungen ablesen, die die Agitation der Christenwehr – wenn auch in unterschiedlichem Masse – verurteilten. Am schärfsten verurteilten der demokratische «St. Galler Stadt-Anzeiger» und die sozialdemokratische «Volksstimme» die Christenwehr. Sie druckten deren Erklärung auch nicht kommentarlos ab, wie das «St. Galler Tagblatt» und die «Ostschweiz». Der Grund für die Ablehnung war zum einen die extreme Einstellung der Christenwehr, die man als «übertriebenen Antisemitismus» empfand. Klar kam dies in einem Artikel des «St. Galler Tagblatt» zum Ausdruck, der seinerseits antisemitische Tendenzen zeigte, den Antisemitismus der Christenwehr aber ablehnte.⁵⁵ Dieser Artikel wurde aufgrund seiner judenfeindlichen Einstellung in einer späteren Ausgabe des «St. Galler Tagblatt» sowohl von nicht-jüdischer wie jüdischer Seite kritisiert.⁵⁶ Zum anderen wurde die unschweizerische Haltung der Christenwehr kritisiert. Man brachte sie in Verbindung mit den Hakenkreuzlern und der deutsch-völkischen Bewegung. Obwohl diese Verbindung von der Christenwehr selber abgelehnt wurde, zeigt wohl doch die für diese Zeit erstaunlich starke Betonung der «Rassenfrage» eine gewisse Affinität zur nationalsozialistischen Bewegung in Deutschland. Mit der Betonung der

⁵⁴ Eine Abrechnung mit weitverbreiteten Irrungen. Vaterland Nr. 132, 5. Juni 1925, 2. Blatt.

⁵⁵ Vgl. Judenhetze? St. Galler Tagblatt Nr. 109, 9. Mai 1924, Morgenblatt.

⁵⁶ Vgl. Christenwehr und Judenfrage. St. Galler Tagblatt Nr. 119, 21. Mai 1924, Abendblatt.

«Rassenfrage» und der Instrumentalisierung der «Überfremdungs»- Ängste gleicht die Argumentationsweise der Christenwehr jener der Schildwache zur gleichen Zeit.⁵⁷

Um Josef Böni besser in den katholischen Antisemitismus seiner Zeit einordnen zu können, wird im folgenden die offizielle Haltung der Katholiken der 1920er und 1930er Jahre gegenüber den Juden und dem Antisemitismus kurz erläutert. Die katholische Meinung ging davon aus, dass es einen unerlaubten und einen erlaubten Antisemitismus gebe. Unerlaubt sei der Rassenantisemitismus, der die Juden aufgrund ihrer angeblichen Zugehörigkeit zu einer jüdischen «Rasse» verfolge. Erlaubt und sogar geboten sei hingegen ein christlicher Antisemitismus, der den ihrer Meinung nach tatsächlich vorhandenen jüdischen Einfluss in Wirtschaft und Kultur mit sittlichen Mitteln bekämpfe. Somit gehörte der theologisch begründete Antijudaismus und ein sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Antisemitismus durchaus zum katholischen Repertoire jener Zeit, der Rassenantisemitismus hingegen wurde in aller Regel abgelehnt.⁵⁸

Was Böni betrifft, so bewegte er sich vor allem im Hinblick auf den Rassenantisemitismus, den er vertrat, ausserhalb dieser katholischen Position. Dabei war ihm klar, dass sich Rassismus nicht mit der Lehre der katholischen Kirche vertrug. Dass er ihn trotzdem, aufgrund einer fadenscheinigen Begründung, vertrat, ist für den überzeugten katholischen Geistlichen, der er damals war, zumindest erstaunlich. In diesem Zusammenhang ist allerdings festzuhalten, dass auch im übrigen Katholizismus eine solche Position nicht unbedingt sanktioniert wurde, wie die positive Rezension von Bönis Schrift im «Vaterland» zeigt.

Wenn man auch im Grunde genommen davon ausgehen kann, dass die Kirche den Antisemitismus Bönis wegen des ihm inhärenten Rassismus ablehnte, so liess sich doch keinerlei Hinweis auf eine Zurechtweisung Bönis von kirchlicher Seite her finden. Die Personalakte Bönis im bischöflichen Archiv in St. Gallen bei-

was ist mit dem Defensivschutz?

⁵⁷ Zur Schildwache vgl. den Artikel von Urs Altermatt und Franziska Metzger in dieser Nummer der ZSKG.

⁵⁸ Für Näheres zu diesem Thema sowie Literaturangaben vgl. Altermatt, Antisemitismus.

spielsweise enthält keinen Verweis auf den Antisemitismus des damaligen Rektors. Was die offizielle Kirche in erster Linie interessierte, war nicht die Judenfeindschaft, sondern die Konversion Bönis und seine späteren Bemerkungen gegen die katholische Kirche.⁵⁹ Denn trotz des von ihm gerne angeführten freimaurerischen Ideals der Toleranz äusserte er sich auch in seinen Schriften von 1966 und 1973 noch stark antikatholisch. Dies manifestierte sich vor allem in seiner Haltung gegenüber der Aufhebung der konfessionellen Artikel.

Antisemitische Äusserungen lassen sich in Bönis späteren Schriften nicht mehr finden. Gleichzeitig muss aber auch betont werden, dass sich Böni von seiner antisemitischen Vergangenheit meines Wissens nie distanzierte. In seiner Autobiographie «Bekenntnisse eines Konvertiten» thematisierte Böni seine Mitgliedschaft in der Christenwehr nicht. Indirekt, durch einen von Böni zitierten Zeitungsartikel, kam aber klar zum Ausdruck, dass Böni einst einer antisemitischen Bewegung angehört hatte. Er distanzierte sich jedoch nicht davon. Seine antisemitische Schrift «Moderne Schwarmgeister» hob er in den «Bekenntnissen», die 1966 erschienen, noch speziell hervor.⁶⁰

Dass diese in den sechziger Jahren gewählte Haltung Bönis heute nicht mehr genügen kann, hat die Diskussion um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und das jüdisch-christliche Verhältnis deutlich gezeigt. Neben einer klaren Distanzierung von antisemitischen Äusserungen muss es heute auch darum gehen, den Antisemitismus vergangener Zeiten aufzuarbeiten und diesem lange vernachlässigten Thema den adäquaten Platz in der Geschichtsschreibung zu verschaffen.

⁵⁹ Vgl. Personalakte Josef Böni. Bischöfliches Archiv St. Gallen.

⁶⁰ Vgl. Böni, Bekenntnisse, 53; 49.